

## Presse-Information

13.05.2020

### Stadt übernimmt Thüringer Verordnung für Öffnung der Hotels und Gaststätten mit einer Ergänzung

**Weimar.** In einem ausführlichen Gespräch zwischen Vertretern des Fremdenverkehrsvereins Weimar und der weimar GmbH mit Oberbürgermeister Peter Kleine, Bürgermeister Ralf Kirsten sowie der Amtsärztin Dr. Isabelle Oberbeck war heute Gelegenheit, viele Detailfragen zur Wiedereröffnung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Weimar ab 15. Mai 2020 direkt zu klären. Für Weimar gilt dafür die Thüringer Verordnung vom 12. Mai 2020 sowie die Branchenregelung des Thüringer Sozialministeriums und die Handlungsempfehlungen des DEHOGA Thüringen. Nur eine Ergänzung wird die Stadt in die geltenden Bestimmungen aufnehmen und noch veröffentlichen: Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten des Hotels oder Restaurants ebenfalls verpflichtend. Das gilt dann nicht mehr, wenn die Gäste am Tisch Platz genommen haben oder in ihrem Zimmer sind.

„Wir begrüßen, dass die Stadt mit uns gemeinsam nach pragmatischen Lösung gesucht hat“, sagt FVV-Vorsitzender Stefan Seiler. Er hofft sehr, dass seine Kolleginnen und Kollegen bei allem Verständnis für den bevorstehenden Aufwand verantwortungsbewusst mit den Auflagen umgehen. „Uns allen muss klar sein: Sollte es einen sprunghaften Anstieg von Erkrankungen wie in anderen Landkreisen geben, kommen für lange Zeit keine Gäste mehr“. Die weimar GmbH wird mit der Öffnung der Tourist Information Weimar am Freitag, 15. Mai 2020, ebenfalls wieder ein Stück Normalität leben – unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen. „Wir wollen erreichen, dass sich unsere Besucher bei gewohntem Service hier wohlfühlen, und für die verdiente Abwechslung nach den letzten Wochen sorgen“, betont Ulrike Köppel, Geschäftsführerin der weimar GmbH. Gleichfalls wünscht sie sich, dass Weimarer wie Besucher im Kontakt miteinander die nötige Umsicht walten lassen.

Die zwischenzeitliche Regelung zur Außengastronomie ist mit den neuen geltenden Verordnungen aufgehoben. Es gibt damit auch keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten oder die darin festgelegte 10-Meter-Abstandsregel mehr.